# Beitragsordnung des Fördervereins der Grundschule Belgershain e.V.

## 1. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Jahresmitgliedsbeitrages zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird dabei auf die jeweils noch zu zahlenden Mitgliedsbeiträge für ein Geschäftsjahr angerechnet.

### 2. Mitgliedsbeiträge

Sofern das Vereinsmitglied nach § 6 (3) der Satzung nicht von den Mitgliedsbeiträgen befreit ist, hat es für das Kalenderjahr einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 15 Euro zu entrichten.

Ab dem Jahr 2023 erhöht sich dieser auf 20 Euro.

Ein freiwilliger Mehrbeitrag ist möglich.

Die Beiträge sind für das gesamte Geschäftsjahr im Voraus und in Summe bei dem für die Finanzen des Vereins zuständigem Organ in bar einzuzahlen, zu überweisen oder alternativ kann dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden.

Mitglieder, die im Laufe eines Geschäftsjahres dem Verein beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag.

Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft nach § 4 der Satzung, werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

Bereits gezahlte freiwillige Mehrbeiträge werden nicht zurückerstattet.

#### 3. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden zum Ende des Monats fällig, der dem Monat, in dem die Mitgliedschaft beginnt, folgt.

Für volle Geschäftsjahre ist der Beitrag am letzten Tag des Monats März fällig.

#### 4. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gewollt war.

Lücken in der vorliegenden Beitragsordnung sind nach Maßgabe dessen zu füllen, was der Verein bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage sowie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Vereins und der Mitglieder vereinbart hätte, wäre ihm die Regelungsbedürftigkeit der Frage bewusst gewesen.

Belgershain, 22.09.2022

Alexander Hackel

-Vorstandsvorsitzender-